



econetta

sustainable solutions
since 1995

Preis- und Leistungsverzeichnis

Stand: 01. Dezember 2025

Econetta Umwelt Labor AG

Ansprechpartner

Beratung und Offertanfragen

Herr Julian Bachmann

+41 44 732 92 73

inquiries-labors@econetta.com

Probeneingang und Bestellung von Gebinden

Herr Fabian Brachthäuser

+41 44 732 92 51

labors@econetta.com

Fragen zu Rechnungen

invoicing-labors@econetta.com





Qualitätsmanagement

Die Econetta Umwelt Labor AG ist nach ISO/IEC 17025 ein akkreditiertes Prüflabor (STS-Nr. 0166). Die Akkreditierung gilt für die im STS-Verzeichnis aufgeführten Prüfverfahren.

Parameter, welche nicht im akkreditierten Geltungsbereich sind oder an Unterauftragnehmer vergeben werden, sind eindeutig gekennzeichnet.

Die Econetta Umwelt Labor AG behält sich vor, Parameter im akkreditierten Bereich kurzfristig und auf begrenzte Zeit an Partnerlabore zu vergeben, wenn die interne Kapazität und die Anforderungen der Kunden dies verlangen. Diese Vergabe wird im Bericht eindeutig ausgewiesen.

Resultate von Partnerlaboren sind in der Regel von der ISO/IEC 17025 Akkreditierung der Econetta Umwelt Labor AG ausgenommen.

Rabatte auf analytische Dienstleistungen

Auf analytische Dienstleistungen werden bei gleichzeitiger Bestimmung von identischen Parametern in mehreren Proben die folgenden Rabatte gewährt. Ausgeschlossen sind Rückstellproben, Probenahmen und Leistungen von Partnerlaboren.

2-3 Proben 5%

4-6 Proben 10%

>6 Proben 15%

Für periodische Untersuchungen und Grossaufträge erstellen wir Ihnen gerne eine Offerte mit speziellen Rabatten.

Für Eilaufträge, welche in der technisch möglichen, kürzesten Frist bearbeitet werden, werden bis zu 30% Aufschlag verrechnet und keine Rabatte gewährt.

Es gelten die Geschäftsbedingungen der Econetta Umwelt Labor AG.



econetta

sustainable solutions
since 1995

Analytik Feststoffe

Preis- und Leistungsverzeichnis

Untersuchungspakete

Die Preise für die Untersuchungspakete gelten für die gleichzeitige Bestimmung mehrerer Parameter in derselben Probe. Die Probenvorbereitung (Trocknen, Brechen, Mahlen) ist nicht inbegriffen. Die Preise dafür finden Sie auf der nächsten Seite.

Parameter	Bestellcode	Preis
Paket 1 Kohlenwasserstoff-Index C ₁₀ - C ₄₀ Polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK) Übersichtsscreening Schwermetalle (beinhaltet As, Cd, Co, Cr, Cu, Hg, Mo, Ni, Pb, Zn) inkl. Aufschluss	PK1-F	545
Paket 1 Sb Paket 1 + Antimon	PK1S-F	630
Paket 2 Kohlenwasserstoff-Index C ₁₀ - C ₄₀ Polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK)	PK2-F	360
Paket 3 Kohlenwasserstoff-Index C ₁₀ - C ₄₀ Übersichtsscreening Schwermetalle (beinhaltet As, Cd, Co, Cr, Cu, Hg, Mo, Ni, Pb, Zn) inkl. Aufschluss	PK3-F	380
Paket 3 Sb Paket 3 + Antimon	PK3S-F	430
Paket 4 Polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK) Übersichtsscreening Schwermetalle (beinhaltet As, Cd, Co, Cr, Cu, Hg, Mo, Ni, Pb, Zn) inkl. Aufschluss	PK4-F	440
Paket 4 Sb Paket 4 + Antimon	PK4S-F	515
Paket 5 VBB Polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK) VBB Screening Schwermetalle (beinhaltet Cd, Cu, Pb, Zn) inkl. Aufschluss	PK5V-F	380
Paket 5 VBB Hg Paket 5 + Quecksilber	PK5VH-F	430

Probenvorbereitung

- Vorbereitung von Aushub-, Ausbruch- und Abraummaterial sowie Untergrund nach der Verordnung über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen (VVEA)
- Vorbereitung von Bodenproben nach der Verordnung über Belastungen des Bodens (VBBo)
- Vorbereitung von Betonbohrkernen
- Herstellung von Säuleneluaten nach der Altlastenverordnung (AltlV)
- Herstellung von Eluaten nach VVEA

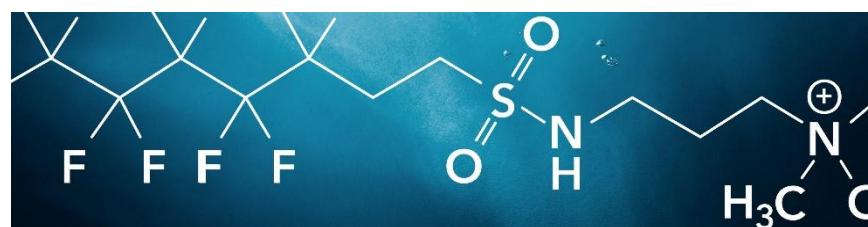
Parameter	Bestellcode	Preis
Probenregistrierung, Aufbewahrung, Entsorgung der Proben ohne Analyseauftrag für 6 Monate	RP-F	15
Verlängerung der Rückstellung (pro 6 Monaten)	RPV-F	15
Probenvorbereitung VBBo (Trocknen 40°C, Sieben 2mm)	PVB-F	50
Bis 1.5 kg		20
Pro zusätzliche 1.5 kg		20
Probenvorbereitung (nur Trocknen oder grob brechen)	PVT-F	30
Trocknen und Brechen von grobem Material	PV-F	45
Bis 2.5 kg		25
Pro zusätzliche 2.5 kg		25
Herstellung von Mischproben	MP-F	
2 Fraktionen		26
3 Fraktionen		42
4 Fraktionen		53
Vorzerkleinern und Schneiden von Betonbohrkernen (pro Schnitt)	BK-F	25
Eluate		
Säuleneluat nach AltlV	STAL-F	1100
Eluat 24h nach VVEA (sauer)	EL1-F	80
Eluat 24h nach VVEA (neutral)	EL2-F	80

PFAS (Per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen)

Die PFAS Analyse bieten wir in Zusammenarbeit mit ausgewählten Partnerlaboren an.
Die Probenvorbereitung (Trocknen, Brechen, Mahlen und Eluatherstellung) ist nicht
inbegriffen. Die Preise dafür finden Sie auf Seite 6.

Parameter	Bestellcode	Preis
9 PFAS gemäss BAFU	PFAS9-F	370
16 PFAS gemäss BAFU	PFAS16-F	450
9 PFAS im Eluat gemäss BAFU	PFAS9E-F	370
16 PFAS im Eluat gemäss BAFU	PFAS16E-F	450
42 PFAS Substanzliste auf Anfrage	PFAS42-F	550

Das BAFU empfiehlt ab 01.01.2026 die Analyse von mindestens 16 ausgewählten PFAS.



Organische Verbindungen

Die Probenvorbereitung (Trocknen, Brechen, Mahlen) ist nicht inbegriffen. Die Preise dafür finden Sie auf Seite 6.

Parameter	Bestellcode	Preis
BTEX; MTBE/ETBE; C₅-C₁₀ Aliphaten (Benzol, Toluol, Ethylbenzol, o-/m-/p-Xylool, Methyl-tert-butylether, Ethyl-tert-butylether, aliphatische Kohlenwasserstoffe C ₅ -C ₁₀)	VOC1-F	190
LCKW (leichtflüchtige, chlorierte Kohlenwasserstoffe) (Methylenchlorid, Chloroform, cis,1,2-Dichlorethen, 1,1,1-Trichlorethan, Trichlorethen, Tetrachlorethen, Tetrachlorkohlenstoff)	VOC3-F	190
BTEX; MTBE/ETBE; C₅-C₁₀ Aliphaten + LCKW Pro zusätzliche Substanz	VOC2-F	220 32
Flüchtige organische Verbindungen (VOC) Purgeables nach EPA 524 (inkl. BTEX, LCKW) + MTBE/ETBE; C ₅ -C ₁₀ Aliphaten	VOC4-F	325
Kohlenwasserstoff-Index C₁₀-C₄₀	KW-F	190
PAK (Polyzyklische, aromatische Kohlenwasserstoffe) (Naphthalin, Acenaphthylen, Acenaphthen, Fluoren, Phenanthren, Anthracen, Fluoranthen, Pyren, Benzo(a)anthracen, Chrysene, Benzo(b)fluoranthen, Benzo(k)fluoranthen, Benzo(a)pyrene, Indeno(1,2,3-CD)pyrene, Dibenzo(a,h)anthracen, Benzo(g,h,i)perylene)	PAK-F	262
PAK in Belag	PAKB-F	280
PCB (Polychlorierte Biphenyle) Gesamt und Einzel-Kongenere Kongener Nr. 28, 52, 101, 118, 138, 153, 180	PCB-F	262
PCB in Farben und Fugen	PCBF-F	250

Schwermetalle

Die Probenvorbereitung (Trocknen, Brechen, Mahlen) ist nicht inbegriffen. Die Preise dafür finden Sie auf Seite 6.

Parameter	Bestellcode	Preis
Übersichtsscreening Schwermetalle inkl. Säureaufschluss (As, Cd, Co, Cr, Cu, Hg, Mo, Ni, Pb, Zn)	SM-F	285
Analyse von einzelnen Elementen (As, Cd, Co, Cr, Cu, Mo, Ni, Pb, Zn)	SM1,2,3,...-F	
1 Element		75
2 Elemente		130
3 Elemente		175
4 Elemente		210
Jedes weitere Element		+25
zzgl. Säureaufschluss		
Quecksilber nach VVEA	Hg-F	75
Antimon inkl. Spezialaufschluss (Drittllabor)	Sb-F	127
Säureaufschlüsse (zusätzlich einmal pro Probe)		
Gesamtgehaltsbestimmung nach VVEA	G	55
Totalgehaltsbestimmung nach VBBo	B	60

Allgemeine Analytik

Die Probenvorbereitung (Trocknen, Brechen, Mahlen) ist nicht inbegriffen. Die Preise dafür finden Sie auf Seite 6.

Parameter	Bestellcode	Preis
Anteil mineralischer Bauabfälle (nicht akkreditiert)	AMB-F	126
Bestimmung Feinanteil (<0.063 mm) (nicht akkreditiert)	Fa-F	126
Trockensubstanz	TS-F	45
Glühverlust	GV-F	60

Parameter im Unterauftrag

Die nachfolgenden Parameter bieten wir in Zusammenarbeit mit ausgewählten Partnerlaboren an.

Parameter	Bestellcode	Preis
EOX (inkl. Extraktion)	EOX-F	230
Cyanide (gesamt)	CNG-F	125
Quecksilber nach VBBo zzgl. Säureaufschluss	HgV-F	75
Chrom VI	CR-F	150
TOC (Totaler, organischer Kohlenstoff)	TOC-F	160
TOC 400 (Totaler, organischer Kohlenstoff Freisetzung bis 400°C)	TOC4-F	160
Dioxine und Furane Inkl. 12 dl-PCB (nach VBBo)	DIOXIN-F	650 +50
Phenole	PHEP-F	Auf Anfrage
Siebanalysen	SA-F	Auf Anfrage



econetta

sustainable solutions
since 1995

Analytik Wasser

Preis- und Leistungsverzeichnis

Organische Verbindungen

- Untersuchungen von Abwasser, Oberflächenwasser und Grundwasser nach Gewässerschutzverordnung (GSchV)
- Analysen von Abwasser und Oberflächenwasser nach den Richtlinien des Eidgenössischen Departements des Inneren (EDI)
- Bestimmung von Schadstoffen in wässrigen Eluaten nach der Verordnung über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen (VVEA) und der Altlastenverordnung (AltlV)

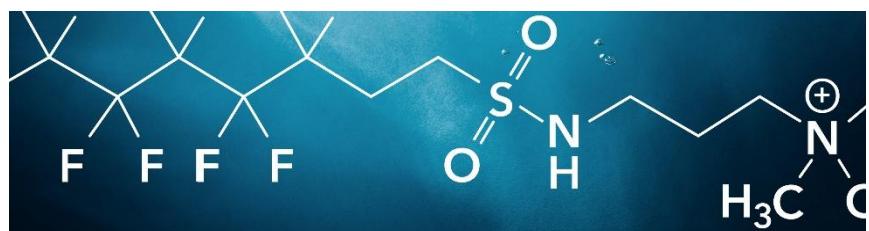
Parameter	Bestellcode	Preis
BTEX; MTBE/ETBE; C₅-C₁₀ Aliphaten (Benzol, Toluol, Ethylbenzol, o-/m-/p-Xylool, Methyl-tert-butylether, Ethyl-tert-butylether, aliphatische Kohlenwasserstoffe C ₅ -C ₁₀)	VOC1-W	170
LCKW (leichtflüchtige, chlorierte Kohlenwasserstoffe) (Methylenchlorid, Chloroform, cis-1,2-Dichlorethen, 1,1,1-Trichlorethan, Trichlorethen, Tetrachlorethen, Tetrachlorkohlenstoff)	VOC3-W	170
BTEX; MTBE/ETBE; C₅-C₁₀ Aliphaten + LCKW Pro zusätzliche Substanz	VOC2-W	210 32
Flüchtige organische Verbindungen (VOC) Purgeables nach EPA 524 (inkl. BTEX, LCKW) + MTBE/ETBE; C ₅ -C ₁₀ Aliphaten	VOC4-W	315
Kohlenwasserstoff-Index C₁₀-C₄₀	KW-W	190
PAK (Polyzyklische, aromatische Kohlenwasserstoffe) (Naphthalin, Acenaphthylen, Acenaphthen, Fluoren, Phenanthren, Anthracen, Fluoranthen, Pyren, Benzo(a)anthracen, Chrysene, Benzo(b)fluoranthen, Benzo(k)fluoranthen, Benzo(a)pyrene, Indeno(1,2,3-CD)pyrene, Dibenzo(a,h)anthracen, Benzo(g,h,i)perylene)	PAK-W	262
PCB (Polychlorierte Biphenyle) Gesamt und Einzel-Kongenere Kongener Nr. 28, 52, 101, 138, 153, 180	PCB-W	270
Amine Anilin, 4-Chloranilin Anilin, Chloraniline, Dichloraniline, Toluidine, Dimethylaniline	AM1-W AM2-W	290 360

PFAS (Per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen)

Die PFAS Analyse bieten wir in Zusammenarbeit mit ausgewählten Partnerlaboren an.

Parameter	Bestellcode	Preis
9 PFAS gemäss BAFU	PFAS9-W	370
16 PFAS gemäss BAFU	PFAS16-W	450
9 PFAS im Eluat gemäss BAFU	PFAS9E-W	370
16 PFAS im Eluat gemäss BAFU	PFAS16E-W	450
42 PFAS Substanzliste auf Anfrage	PFAS42-W	550

Das BAFU empfiehlt ab 01.01.2026 die Analyse von mindestens 16 ausgewählten PFAS.



Allgemeine Analytik

Parameter	Bestellcode	Preis
Analyse von einzelnen Anionen (Bromid, Chlorid, Fluorid, Nitrat, Sulfat)		
1 Element		58
2 Elemente		95
3 Elemente		126
Jedes weitere Anion		+25
Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)	CSB-W	126
Totaler, organischer Kohlenstoff (TOC)	TOC-W	84
Gelöster, organischer Kohlenstoff (DOC)	DOC-W	86
Elektrische Leitfähigkeit	LF-W	23
pH-Wert	pH-W	23
Sauerstoffgehalt	O2-W	22
Trübung	TR-W	26
Gesamte ungelöste Stoffe (GUS) (nicht akkreditiert)	GUS-W	60
Durchsichtigkeit nach Snellen (nicht akkreditiert)	DS-W	26

Probenahme

- Econetta Umwelt Labor AG übernimmt Probenahmen von Grundwasser, Oberflächenwasser sowie Sickerwasser
- Diese Leistungen werden nach Aufwand verrechnet.
- Probenbehälter und passende Versandkisten für alle Proben zur Untersuchung in der Econetta Umwelt Labor AG werden auf Wunsch gratis zur Verfügung gestellt.
- Wasserproben werden je nach Analyse gekühlt oder tiefgekühlt für 2 Monate nach Auftragseingang aufbewahrt.
- Die Probenahme ist nicht im Geltungsbereich der Akkreditierung.

Parameter	Preis
Fahrspesen für die Probenahme	1 CHF pro km
Probenahme - Aufwand inkl. Fahrtzeit, pro Stunde	120
Miete Probenahmeausrüstung für Probenahme, pro halben Tag	160

Wir erstellen Ihnen gerne eine an Ihre Bedürfnisse angepasste Offerte.
Anfragen bitte an inquiries-labors@econetta.com.



Schwermetalle

Schwermetalle im Wasser bieten wir in Zusammenarbeit mit ausgewählten Partnerlaboren an.

Parameter	Bestellcode	Preis
12 Elemente nach AltIV (gelöst) (Ag, As, Cd, Co, Cr (VI), Cu, Hg, Ni, Pb, Sb, Sn, Zn)	ELAL-W	390
9 Elemente nach GSchV (Gesamtgehalte), inkl. Säureaufschluss (As, Cd, Co, Cr, Cu, Mo, Ni, Pb, Zn)	ELGS-W	360
Analyse von einzelnen Elementen (Ag, Al, As, B, Be, Cd, Co, Cr, Cu, Fe, Mn, Mo, Ni, Pb, Sb, Sn, Zn)	SM1,2,3,..-W	
1 Element		75
2 Elemente		130
3 Elemente		175
4 Elemente		210
Jedes weitere Element		+25
zzgl. Säureaufschluss bei Gesamtgehaltsbestimmungen		
Quecksilber	Hg-W	80
Chrom (VI)	CrVI-W	110
Gesamtgehaltsbestimmung		
Säureaufschluss (zusätzlich einmal pro Probe)	G	55

Parameter im Unterauftrag

Die nachfolgenden Parameter bieten wir in Zusammenarbeit mit ausgewählten Partnerlaboren an.
Falls Sie weitere Parameter benötigen, fragen Sie uns bitte an.

Parameter	Bestellcode	Preis
AOX	AOX-W	225
EOX (inkl. Extraktion)	EOX-W	225
Phenole und Nitroverbindungen nach AltIV	PHNAL-W	350
Phosphat	PO-W	58
Cyanid		
gesamt	CNG-W	130
leicht freisetzbar	CNL-W	130
frei	CNF-W	60
Ammonium	NH4-W	58
Nitrit	NO2-W	58

Geschäftsbedingungen der Econetta Umwelt Labor AG

1. Allgemeines und Geltungsbereich

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln Abschluss, Inhalt und Abwicklung von Dienstleistungen zwischen Econetta Umwelt Labor AG und dem Auftraggeber. Abweichende oder zusätzliche Bestimmungen gelten nur, wenn sie schriftlich vereinbart und von beiden (bzw. allen) Vertragsparteien unterzeichnet worden sind. Auf dieses Schrifterfordernis kann nicht mündlich verzichtet werden.

Die Leistungen der Econetta Umwelt Labor AG (weiterhin als «Econetta» genannt) werden zu den nachfolgenden Bedingungen angenommen und ausgeführt, soweit diese nicht schriftlich abgeändert wurden.

2. Vertraulichkeit

Econetta verpflichtet sich, Daten und Informationen des oder über den Auftraggeber, welche ihr im Rahmen ihrer Tätigkeit für den Auftraggeber zugänglich gemacht werden, vertraulich zu behandeln. In Absprache mit dem Auftraggeber kann Econetta den Namen des Kunden und einen kurzen Leistungsbeschrieb in den Referenzlisten angeben.

3. Auftragserteilung

Die Aufträge müssen jeweils schriftlich abgegeben werden. Falls vorhanden, muss die Econetta Offertennummer bei der Auftragsvergabe angegeben werden.

Es werden nur Rechnungsadressen, welche mit der angegebenen UID übereinstimmen, angenommen. Privatpersonen, Architekturbüros etc. müssen vermerkt sein. Ohne gültige Rechnungsadresse können keine Aufträge bearbeitet werden.

Die Angabe einer Emailadresse für den elektronischen Versand der Rechnung und einen Emailadresse für Rückfragen muss zwingend angegeben werden.

4. Preise, Zusatzleistungen und Zahlung

Dienstleistungen werden, sofern nicht anders vereinbart, nach den Bedingungen der aktuell gültigen Preisliste verrechnet. Ohne gegenteilige Vereinbarung verstehen sich die Preise in CHF ohne Mehrwertsteuer. Mengenrabatte werden gewährt, wenn identische Analysen an mehreren Proben gleichzeitig ausgeführt werden können. Für Expressaufträge wird eine Zusatzgebühr verlangt.

Alle Leistungen, die nicht schriftlich offeriert wurden, gelten als Zusatzleistungen. Ohne anderweitige Regelung werden diese Zusatzleistungen zu den zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen Ansätzen von Econetta verrechnet.

Bei Annulierung eines Auftrages werden die bereits aufgewendeten Laborstunden verrechnet sowie eine Registrierungspauschale.

Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage netto nach Rechnungsstellung; Akontoabzüge werden nachgefordert. Econetta kann eine Vorauszahlung verlangen.

5. Probenaufbewahrung

Originalproben oder gegebenenfalls teilweise aufbereitete oder konservierte Proben werden nach Abschluss der Untersuchungen im Probenlager der Econetta aufbewahrt. Die Aufbewahrungsdauer beträgt für wässrige Proben 2 Monate bei ca. 4°C, für Feststoffproben 6 Monate bei Raumtemperatur. Ohne gegenteilige schriftliche Aufforderung durch den Auftraggeber werden die Proben nach Ablauf der Aufbewahrungsdauer fachgerecht entsorgt. Die Entsorgung extrem stark kontaminiierter Proben sowie grosser Probenmengen geht zu Lasten des Auftraggebers nach Orientierung durch die Econetta Umwelt Labor AG. Für die Verlängerung der Aufbewahrungsdauer wird eine Lagergebühr verrechnet.

6. Berichterstattung

Die Erstellung eines auftragsspezifischen Prüfberichts in deutscher Sprache ist im Analysenpreis inbegriffen. Sämtliche vereinbarten oder gemäss ISO/IEC 17025 geforderten Informationen können, wenn nicht bereits aufgeführt, nachgefragt werden. Nachträglich notwendige Korrekturen, welche durch den Kunden verursacht werden, sowie Berichte in Spezialformat gemäss Kundenwunsch werden nach Aufwand verrechnet. Eine Beurteilung der Ergebnisse wird separat nach Aufwand verrechnet.

7. Qualitätssicherung

Die Econetta Umwelt Labor AG ist unter der Norm ISO/IEC 17025 akkreditiert.

Nach Möglichkeit werden Prüfungen nach offiziellen Richtlinien durchgeführt (ISO, DIN, DEV, VBBo, VVEA, EPA, EDI, AltIV u.a.).

Wird die Prüfmethode nicht vom Auftraggeber vorgegeben, entscheidet Econetta über das geeignete Verfahren und die stillschweigende Zustimmung wird vorausgesetzt. Gegebenenfalls können auch Econetta-eigene und abgeänderte Verfahren eingesetzt werden.

8. Haftung

Econetta haftet für Schäden nur dann, wenn diese durch ein fehlerhaftes Untersuchungsergebnis schuldhaft grobfärlässig verursacht wurde.

Die Haftung ist auf die jeweilige Auftragssumme beschränkt. Alle darüber hinaus gehenden Schadensansprüche werden ausgeschlossen.

Gelangen Proben zur Prüfung, die spezielle Risiken (z.B. explosiv, kanzerogen, radioaktiv, Entwicklung toxischer Gase) beinhalten, hat der Auftraggeber schriftlich darauf hinzuweisen.

Econetta verpflichtet sich zur sorgfältigen Ausführung der Arbeiten. Econetta wahrt die Interessen des Auftraggebers, insbesondere die Erreichung seiner Ziele, nach bestem Wissen und Können und erbringt die vertraglich vereinbarten Leistungen unter der Beachtung der allgemein anerkannten Regeln des jeweiligen Fachgebietes.

Hängt die Erreichung der Ziele des Auftraggebers von Umständen ab, die ausserhalb des Einflussbereiches von Econetta liegen, ist eine Haftung von Econetta ausgeschlossen.

Econetta geht davon aus, dass

- ihr seitens des Auftraggebers oder von ihm benannten Drittpersonen richtige und vollständige Informationen und Dokumente zur Auftragsabwicklung zur Verfügung gestellt werden.

- von den Arbeitsergebnissen nicht auszugsweise Gebrauch gemacht wird.

- die Arbeitsergebnisse nicht unüberprüft für einen nicht vereinbarten Zweck oder für ein anderes Objekt verwendet oder auf geänderte Verhältnisse übertragen werden.

Andernfalls lehnt Econetta gegenüber dem Auftraggeber jegliche Haftung für dadurch entstandene Schäden ab.

Macht ein Dritter von den Arbeitsergebnissen Gebrauch oder trifft er darauf basierende Entscheidungen, wird durch Econetta jede Haftung für direkte oder indirekte Schäden ausgeschlossen, die aus der Verwendung der Arbeitsergebnisse allenfalls entstehen.

Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit wird wegbedungen. Econetta haftet nur für Schäden, bezüglich welchen ihr Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann. Jede weitere Haftung für Schäden aller Art und gleich aus welchem Rechtsgrund wird soweit gesetzlich zulässig ausgeschlossen, insbesondere die Haftung für mittelbare, indirekte und Folgeschäden sowie reine Vermögensschäden wie zum Beispiel für Nutzungsausfall, Produktionsausfall oder Kosten, die mit einer Betriebsunterbrechung verbunden sind.

Die Haftung von Econetta für ihre Hilfspersonen wird ausgeschlossen. Der Kunde hat einen allfälligen Anspruch gegenüber Econetta unverzüglich nach Entdeckung eines Fehlers schriftlich geltend zu machen. Die Haftung von Econetta erlischt für Ansprüche, die nicht innert 3 Monaten ab der Übergabe des Arbeitsergebnisses geltend gemacht werden.

9. Archivierung/Dokumente

Alle Rohdaten, Prüfprotokolle und Aufzeichnungen verbleiben im Besitz von Econetta und werden gemäss ISO/IEC 17025 aufbewahrt.

10. Unterauftragnehmer

Econetta behält sich vor, einzelne Untersuchungen durch Unterauftragnehmer ausführen zu lassen. Bei Prüfungen, die nach ISO/IEC 17025 durchgeführt werden, muss das Partnerlabor ebenfalls entsprechend akkreditiert sein. Werden Prüfungen von Drittfirmen durchgeführt, wird im Prüfbericht darauf hingewiesen. Econetta haftet nicht für Prüfergebnisse von Drittfirmen.

11. Mitwirkungspflicht des Kunden

Der Auftraggeber verpflichtet sich, Econetta alle erforderlichen Unterlagen und Informationen rechtzeitig und vollständig zur Verfügung zu stellen. Dies gilt auch für besondere organisatorische Vorschriften oder Regelungen seitens des Auftraggebers.

12. Gefahrenabwehr

Zur Abwehr von Schaden und Gefahr ist Econetta, in dringenden Fällen auch ohne Einholung des Einverständnisses des Auftraggebers, befugt, sämtliche angemessenen Massnahmen zu ergreifen bzw. anzuordnen. Sie informiert den Auftraggeber umgehend. Der Auftraggeber ergreift rechtzeitig alle zumutbaren Massnahmen, die geeignet sind, der Entstehung oder Vergrösserung eines Schadens entgegenzuwirken.

13. Veröffentlichungen / Urheberrecht

Econetta kann ihre Arbeit im Einverständnis des Auftraggebers veröffentlichen. Es steht ihr auch das Recht zu, in entsprechenden Veröffentlichungen des Auftraggebers oder Dritter als Urheber genannt zu werden.

14. Nutzung

Mit Bezahlung aller Forderungen der Econetta steht dem Auftraggeber das Recht zu, die Arbeitsergebnisse von Econetta für den vereinbarten Zweck zu verwenden.

15. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Die vorliegenden AGB unterstehen ausschliesslich materiellem schweizerischem Recht (unter Ausschluss der Kollisionsnormen des internationalen Privatrechts sowie von Staatsverträgen). Zuständig für die Beurteilung von Streitigkeiten unter den Vertragsparteien ist das für Schlieren zuständige ordentliche Gericht.